



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

111. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 27. Januar 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 6/5068 –	20
	B e s c h l u s s	20, 21, 124
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT		5
Aktuelle Stunde Mecklenburg-Vorpommern braucht seriös finanziertes Theaterkonzept statt Geheimniskrämerei	Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4465 –	21
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stefan Köster, NPD	5, 17
Minister Mathias Brodtkorb	Heinz Müller, SPD	6
Marc Reinhardt, CDU	B e s c h l u s s	9
Torsten Koplín, DIE LINKE	Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4595 –	12
Udo Pastörs, NPD	Stefan Köster, NPD	14
Dagmar Kaselitz, SPD	Martina Tegtmeyer, SPD	15
Vincent Kokert, CDU	B e s c h l u s s	19
Änderung der Tagesordnung		20
Wahl der Präsidentin des Landesrechnungs- hofes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 68 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern		20

merpause dieses Gesetzgebungsverfahrens abschließen könnten, denn es geht für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Forstverwaltungen, aber auch in den Großschutzgebietsverwaltungen darum, dass wir der Überzeugung sind, dass diejenigen, die ihr Fahrzeug privat nutzen in den Gebieten, einen zusätzlichen Schlechtwetter- oder Schlechtwegzuschlag erhalten sollen, um damit zu zeigen, dass hier diese Problematik anerkannt wird, denn diese fahren zum überwiegenden Teil auf unbefestigten oder zum Teil schwer befahrbaren Waldwegen. Dieses verursacht natürlich in der Regel deutlich höhere Anschaffungs- oder auch Reparaturkosten sowie die Abnutzung eines privaten Pkw ist damit erheblich höher.

Ich freue mich auch, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir ab 2016 schrittweise die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen umsetzen werden und damit eine Vereinfachung für die Landesverwaltung entstehen wird. Der komplette Austausch wird sich natürlich hinziehen und deswegen werden wir auch für die Zukunft noch eine Reihe von zum Dienst privat zugelassenen Fahrzeugen haben. Haushaltsrelevant – da hat der eine oder andere auch schon aufgehört – ist das nicht, weil wir dies aus dem eigenen Wirkungskreis finanzieren. Wir wissen alle gemeinsam, dass wir im Bereich der Forsten einen Wirtschaftsbetrieb haben, der glücklicherweise aufgrund doch recht guter Holzpreise nach wie vor gute Erträge abwirft, sodass wir diese aus dem eigenen Wirkungskreis finanzieren können. Im Übrigen gilt dieses dann auch für die Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Auch hier ist die Finanzierung in der Bewirtschaftung der vorhandenen Ansätze vorgesehen.

Insofern bitte ich darum, unserem Gesetzgebungsverfahren zuzustimmen, und wünsche den Beratungen einen schnellen und guten Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, auch hier eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5062 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 6/5076, in Verbindung mit dem Punkt b): Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode, Drucksache 6/5077.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)

– Drucksache 6/5076 –

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 6. Wahlperiode

– Drucksache 6/5077 –

Das Wort zur Einbringung sowie zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf begeben wir uns auf einen nur sehr selten eingeschlagenen Pfad. Wir machen uns auf den Weg, die Verfassung unseres Landes zu ändern. Unsere Landesverfassung hat sich seit ihrem Bestehen sehr bewährt. Es gibt nichts Grundlegendes an unserer Verfassung zu ändern, das heißt aber nicht, dass man sie an der einen oder anderen Stelle nicht noch ein Stück verbessern kann.

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt unserem Gemeinwesen nicht nur seine rechtliche Grundordnung, sie stellt auch einen Grundkonsens aller, hier muss ich einschränken, demokratischen politischen Kräfte dar.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und Superdemokratischen.)

Man ist daher gut beraten, eine Verfassung nur behutsam zu ändern.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit dem Inkrafttreten der Landesverfassung ist dies lediglich viermal geschehen. Erstmals erfolgte eine Änderung im Jahre 2000 mit der Einführung des sogenannten Konnexitätsprinzips. Gegenstand der mehrere Artikel betreffenden Änderungen im Jahr 2006 war neben der Aufnahme diverser Schutzziele und der Verlängerung der Wahlperiode des Landtages ein Punkt, an den wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gewissermaßen anknüpfen. Das Quorum für Volksbegehren wurde seinerzeit von 140.000 auf 120.000 Unterstützer reduziert. 2007 wurde ein neuer Artikel 18a zur Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit in unsere Landesverfassung eingefügt. Das Besondere an dieser Verfassungsänderung war, dass sie nicht durch ein Änderungsgesetz aus der Mitte des Landtages, sondern auf Betreiben einer Volksinitiative erfolgte. Die letzte Änderung liegt fünf Jahre zurück. 2011 wurde die sogenannte Schuldenbremse in die Verfassung eingeführt, die ab dem Jahr 2020 gilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Verfassung soll sowohl Verlässlichkeit wahren als auch gesellschaftlichem Wandel sowie politischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dem wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachkommen. Die Bedeutung der Verfassung und ihre Akzeptanz hängen davon ab, dass sie auf einem möglichst breiten Konsens beruhen. Auch deshalb ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam getragen wird. Ich bin daher sehr froh, dass die Gespräche der demokratischen Fraktionen über konkrete Änderungen in der Landesverfassung nunmehr zu einem Ergebnis geführt haben. Dieses Ergebnis kann sich sehen lassen.

Zu der eigentlichen Verfassungsänderung gehören darüber hinaus weitere einfache gesetzliche Änderungen, die sich aus den Verfassungsänderungen konkret ergeben. Im Volksabstimmungsgesetz sowie im Landes- und Kommunalwahlgesetz ist das der Fall. Daneben ist auch die Geschäftsordnung des Landtages betroffen, welche wir parallel mit dem Gesetzentwurf beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich die beabsichtigten Änderungen kurz darstellen. Der wohl elementarste Punkt ist die vorgesehene Stärkung direktdemokratischer Teilhabemöglichkeiten. Dazu sollen die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid abgesenkt werden. So wird die erforderliche Anzahl der Unterstützer eines Volksbegehrens, nachdem sie bereits in der Vergangenheit abgesenkt wurde, noch einmal reduziert, und zwar von bislang 120.000 auf 100.000 Wahlberechtigte.

Darüber hinaus wird in der Verfassung festgelegt, dass die Unterschriften in einem im Volksabstimmungsgesetz festzulegenden Zeitraum gesammelt werden müssen. Für die freie Unterschriftensammlung wird im Volksabstimmungsgesetz ein Zeitraum von fünf Monaten festgelegt. Das Volksabstimmungsgesetz sieht bisher nur für die Sammlung der Unterschriften durch Auslegung in Eintragungslisten bei den Gemeindebehörden eine Frist vor. Für die freie Unterschriftensammlung ist, das ist bundesweit einmalig, bisher keine Frist vorgesehen gewesen. Aufgrund der im Volksabstimmungsgesetz getroffenen Differenzierung zwischen der Sammlung von Unterschriften durch die Eintragung in Auslegungslisten bei den Gemeindebehörden und der freien Sammlung erfolgt die Aufnahme des konkreten Zeitrahmens selbst nicht in der Verfassung. Da das Volksabstimmungsgesetz bereits eine Frist von zwei Monaten für die Sammlung in Gemeindebehörden enthält, käme es zu einem Widerspruch zwischen dem einfachen Gesetzesrecht und der Verfassung bei einer Normierung ausschließlich einer fünfmonatigen Sammlungsfrist in der Verfassung.

Zusätzlich wird das erforderliche Zustimmungsquorum bei einem Volksentscheid von gegenwärtig einem Drittel auf ein Viertel der Wahlberechtigten abgesenkt. Dieses Quorum entspricht zugleich der Regelung für Bürgerentscheide in der Kommunalverfassung, die ein Zustimmungsquorum ebenfalls von 25 Prozent der Stimmberechtigten vorsieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die Verankerung des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union in der Verfassung. Dieser soll das Recht haben, dem Landtag Beschlussempfehlungen vorzulegen. In Europafragen, insbesondere hinsichtlich der Abgabe von Stellungnahmen im sogenannten Subsidi-

aritätsfrühwarnsystem, muss der Landtag zur Wahrnehmung seiner Interessen innerhalb einer bestimmten Frist reagieren können. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Fristen zu kurz sind, um auf der Grundlage eines Auftrags des Plenums eine Beschlussempfehlung fristgerecht vorlegen zu können. Dem Landtag, wie gesagt, wird daher ermöglicht, den Ausschuss in der Geschäftsordnung zu plenareretzenden Beschlüssen zu ermächtigen. Um diese Möglichkeit zu eröffnen, ist die Anpassung der Geschäftsordnung des Landtags ebenfalls erforderlich. Dem Landtag wird zugleich die Möglichkeit eingeräumt, im Nachhinein den Beschluss des Ausschusses aufzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf den ersten Blick eher technischer Natur ist die Änderung des Zeitrahmens für den Termin der Landtagswahlen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nach der Verfassung findet die Neuwahl des Landtags frühestens 57 und spätestens 59 Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Dieser Zeitrahmen soll um zwei Monate von 59 bis 61 Monate nach Beginn der Wahlperiode verlängert werden. Ohne Veränderung des Zeitrahmens für die Neuwahl kann der Wahltermin perspektivisch in die Sommerferien fallen, was sicher nicht ohne Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung bliebe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz wird entsprechend angepasst, damit der bisherige Zeitrahmen für die Durchführung der Wahlen der Wahlkreis- und Listenbewerber beibehalten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, die beabsichtigten Verfassungsänderungen sind das Ergebnis einer offenen, sachorientierten und von allen Seiten verantwortungsvoll geführten Diskussion. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten, besonders bei den Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen, herzlich bedanken.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die vier demokratischen Fraktionen haben seit vielen Monaten sehr konstruktive, offene und konsensorientierte Beratungen zur Änderung der Verfassung geführt. Ich kann sagen, kein Anliegen einer Fraktion wurde einfach beiseitegewischt. Jeder Vorschlag wurde geprüft, diskutiert und abgewogen, von und innerhalb jeder Fraktion. Der vorliegende Gesetzentwurf ist von daher wie immer bei Verhandlungen von mehreren Beteiligten ein Kompromiss, aber es ist ein sehr guter Kompromiss. Ich bin der Auffassung, nicht die Urheberschaft einer Änderung in diesem Entwurf ist wichtig, sondern die Einigung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, trägt er doch die Handschrift aller demokratischen Fraktionen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche den weiteren Beratungen, dass diese in der bisherigen sachlichen und kollegialen Atmosphäre stattfinden, und bitte Sie im Namen der SPD-Fraktion daher um Zustimmung zur Überweisung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassung eines Landes ist nicht irgendein Gesetz. Die Handlungen aller staatlichen Organe sind an die Vorgaben der Verfassung gebunden. Sie genießt Vorrang vor allen anderen Rechtsvorschriften. Deshalb bedürfen verfassungsändernde Gesetze auch einer Zweidrittelmehrheit, denn sie muss vor allzu leichtfertigen Änderungen geschützt werden. Anders kann sie ihre spezifische Aufgabe nicht erfüllen. Weil die Verfassung eines Landes von so herausragender Bedeutung ist, muss jede Änderung genau abgewogen werden. Ich denke, das kann man von dem jetzt vorliegenden Entwurf sagen.

Die vorgeschlagene Regelung zur Wahlperiode des Landtages halte ich für vernünftig, denn keiner will, dass der Wahltermin zum Landtag mit den Sommerferien zusammenfällt. Mit der Änderung wird Vorsorge getroffen, dass das auch zukünftig nicht passiert.

Weiter enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union. Auch diese machen Sinn. Sie werden der ständig wachsenden Bedeutung der Angelegenheiten der Europäischen Union gerecht. Sie tragen Sorge dafür, dass der Ausschuss durch plenareretzende Beschlüsse die Rechte des Landtages wahrnehmen kann. Voraussetzung ist allerdings, dass der Landtag selbst wegen Fristablaufs nicht rechtzeitig entscheiden kann.

Der weitere Teil der Gesetzesänderung ist da schon eher sensibel. Er betrifft die Themen Volksbegehren und Volksentscheid. Hier sollen die Quoren herabgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein der Umstand, dass in einem Einzelfall ein Quorum nicht erreicht wurde, sollte nicht Grund für eine Absenkung sein. Jedenfalls lässt sich allein daraus nicht der Schluss ziehen, dass das Quorum zu hoch sei und deswegen gesenkt werden müsse. Folgte man dieser Logik, würden wir uns in einer Abwärtsspirale bewegen. Das wäre nicht nur verfassungsrechtlicher Unsinn, es wäre auch verfassungsrechtlich unzulässig. Die Quoren dürfen nicht übermäßig herabgesetzt werden, denn durch die Quoren soll verhindert werden, dass durch eine kleine Gruppe von Lobbyisten, Betroffenen oder Aktivisten ein Gesetz allein infolge der Nichtbeteiligung der großen Mehrheit zustande kommt. Eines sollten wir auch nicht vergessen: Es geht hier vor allem um die Wahrnehmung der zentralen Gesetzgebungsfunktion des Parlaments. Das Parlament darf aus seiner Integrationsfunktion nicht verdrängt werden.

Auf der anderen Seite ist natürlich zu beachten: Wenn die Verfassung direktdemokratische Beteiligung anbietet, muss es sich um eine ernsthaft und praktikabel wahrnehmbare Form handeln. Das heißt, es darf keine unüberwindbaren Hindernisse geben. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bereits 2006 wurde das Quorum für ein Volksbegehren von 140.000 Unterschriften auf 120.000 abgesenkt. Frau Drese hat es eben schon gesagt. Damit wurde der demografischen Entwicklung im Land Rechnung getragen. Nun

wird vorgeschlagen, das Quorum weiter auf 100.000 Unterschriften abzusenken. Gleichzeitig soll aber erstmals eine Frist für die Unterschriftensammlung festgelegt werden. Zudem soll das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid von einem Drittel auf ein Viertel der Wahlberechtigten herabgesetzt werden.

Ich sprach eben von einem Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen: auf der einen Seite die Wahrnehmung der zentralen Gesetzgebungsfunktion des Parlaments und auf der anderen Seite eine ernsthaft und praktikabel wahrnehmbare Form der direktdemokratischen Beteiligung. Diese Aspekte sind meines Erachtens im Gesetzentwurf hinreichend beachtet worden. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt der vorliegende Vorschlag einen verfassungsrechtlich zulässigen Kompromiss dar.

Abschließend kann ich feststellen, der Gesetzentwurf enthält insgesamt verantwortbare Änderungen unserer Verfassung und der weiteren in diesem Zusammenhang betroffenen Gesetze. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stärke unseres demokratischen Gemeinwesens gründet sich auf unserer Verfassung. Unsere Verfassung ist eine Verfassung des Volkes, der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung. Unsere Verfassung ist Anspruch und Verpflichtung zugleich. Ihre Werte sind nicht verhandelbar. Unsere Verfassung selbst gibt uns die Stärke, sie gegen Angriffe zu verteidigen und undemokratischen, intoleranten und menschenfeindlichen Auffassungen und Handlungen entschieden entgegenzutreten.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sagt die SED!)

Unsere Verfassung ist lebendig und kein Dogma. Unsere Verfassung entwickelt sich, so, wie sich unser Gemeinwesen weiterentwickeln wird. Die LINKEN im Landtag haben nicht nur in zwei Großen Anfragen nach dem Verfassungsanspruch und der Verfassungswirklichkeit gefragt, wir haben auch weiter gehende Ansprüche als andere Parteien. Das ist auch gut so. Genauso gut ist es aber auch, dass es für die Verfassungsänderungen einer großen Mehrheit der Abgeordneten im Landtag bedarf.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Seit 1994 wurde die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns viermal geändert. So haben die jeweiligen Linksfraktionen zum Beispiel der Einführung des Konnexitätsprinzips und der Verlängerung der Wahlperiode zugestimmt. Die Einführung der Schuldenbremse haben wir als einzige Fraktion 2011 entschieden abgelehnt. Die dritte Änderung im Jahre 2007 ging aus der Volksinitiative, Frau Drese, für ein offenes, für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern hervor.

Der Paragraph 18a ist unser Verfassungsgrundsatz, um engagiert gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu kämpfen. Dieser Paragraph bestärkt mich, die AfD aufzufordern, sich klar und eindeutig von der verfassungsfeindlichen NPD zu distanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Paragraph gibt mir die Kraft und die Gewissheit für eine offene und öffentliche Auseinandersetzung mit dieser vermeintlichen Alternative. Der Populismus der AfD lebt von den Fragen, Sorgen und Ängsten der Menschen. Die AfD, Pegida und Sie, die NPD,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wollen eine aggressive Stimmung anheizen. Lösungen bieten Sie keine. Ihre Politik führt zu einer Reise in eine schreckliche Vergangenheit. Daher dürfen diese Parteien nie eine verfassungsgebende Mehrheit in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Heute, meine Damen und Herren, beraten wir in Erster Lesung erneut Änderungen des Fundaments unseres Gemeinwesens. Dabei geht es um eine Verstärkung der politischen und rechtlichen Grundlagen unseres Landes. Als Betonfachmann würde ich sagen, wir ziehen mehr Stahl ein und verwenden besseren Zement. Als Politiker sage ich, wir stärken die politischen Rechte der Menschen im Land. Wir wollen, dass sie mehr an den Geschicken des Landes mitwirken können. Wir wollen so die Menschen motivieren, ihr Recht, den Landtag zu wählen, zahlreicher zu nutzen – daher die Veränderung des Wahltermins. Wir wollen die Menschen motivieren und sie regelrecht auffordern, sich aktiv und häufiger an politischen Entscheidungen zu beteiligen und eigene politische Initiativen zu starten.

Es hat von den ersten Ideen und Gesprächen lange – nach meiner Auffassung zu lange – gedauert, bis der Gesetzentwurf auf den Tisch des Hohen Hauses kam. Meine Kollegin Barbara Borchardt machte bereits Ende 2013 den Vorschlag für eine gemeinsame Arbeitsgruppe für eine Verfassungsänderung. Dass es am Ende so lange gedauert hat, lag sicherlich auch an dem Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform. Es war von den Koalitionsfraktionen nicht gewünscht, dass der Volksentscheid bei abgesehenem Quorum durchgeführt wird.

Bereits zu Beginn der Wahlperiode wurde der Vorschlag zur Stärkung der Rechte des Europa- und Rechtsausschusses von meinem Kollegen Dr. André Brie den Koalitionsfraktionen unterbreitet. Schon damals waren sich alle einig, hier muss was passieren. Ich komme darauf zurück.

Aber wie heißt es doch so schön: Was lange währt, wird endlich gut oder doch zumindest zufriedenstellend. Ich freue mich ganz besonders, dass wir an dem Grundsatz festgehalten haben, Verfassungsänderungen als Demokraten gemeinsam einzubringen. Das war die Verabredung – Frau Drese ist darauf eingegangen – der Fraktionsvorsitzenden. Dazu haben wir auch alle gestanden. Das war der Leitfaden für die einzelnen Gespräche und Beratungen zu den Punkten, die wir in die Veränderung eingebracht haben, und das nicht nur, weil es hier um die

zwei Drittel geht, die wir im Landtag brauchen, sondern weil für alle Demokratinnen und Demokraten die Verfassung ein hohes, ein sehr hohes Gut ist.

Mit der Verfassung und auch ihren Änderungen sollten sich alle Demokratinnen und Demokraten identifizieren können. Jeder soll seine Interessen berücksichtigt finden. Das ist nach unserer Auffassung hier der Fall. Deswegen tragen wir diese Verfassungsänderung mit.

Warum denke ich, dass dieser Vorschlag für eine Verfassungsänderung im Ganzen sehr gelungen ist? Die Verfassung ist für die Menschen da. Daher wollten wir in erster Linie die direkte Demokratie stärken. Wir hatten das primäre Interesse, die Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheiden abzusenken, also die Anzahl der Stimmen der Unterschriften, die bei den jeweiligen Begehren beziehungsweise Entscheiden notwendig sind. Bereits in der letzten Legislaturperiode hatten wir einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der eine deutliche Absenkung beider Quoren vorsah. Leider war das damals mit den Koalitionsfraktionen nicht zu machen. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD und CDU sind lernfähig, haben sich überzeugen lassen und sich am Ende bewegt.

Natürlich ist es kein Geheimnis, dass wir gern – und auch eine andere Fraktion, aber die sprechen ja für sich – eine weitere Absenkung der Quoren gesehen hätten. Der Kompromiss von letztlich 100.000 Unterschriften ist eine Absenkung von stattlichen 20.000 und bringt uns im Bundesvergleich ins vordere Mittelfeld. Das sehe ich schon als einen wesentlichen Fortschritt an, meine Damen und Herren.

Zu dem Kompromiss – die beiden Vorrednerinnen sind darauf eingegangen – gehört für uns, dass es jetzt eine Frist gibt für das Sammeln von Unterschriften, die fünf Monate beträgt. Ich höre kritische Stimmen, die meinen, dass diese Befristung eine Verschlechterung für die direkte Demokratie sei. Wir haben das auch bei uns lange diskutiert. Ich sehe das nicht ganz so. Diese Frist schafft einen klaren zeitlichen Rahmen, in dem die Vertreterinnen und Vertreter von Volksbegehren zukünftig planen können und sich natürlich anstrengen müssen, die entsprechende Anzahl Unterschriften zusammenzubekommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nach den Erfahrungen, die wir im Zuge des Volksbegehrens zur Gerichtsstrukturreform gemacht haben, glauben wir, dass es bei einer entsprechenden Organisation möglich ist, innerhalb von fünf Monaten 100.000 Unterschriften oder mehr zu sammeln.

Zu den Volksentscheiden will ich sagen, dass die bisherigen Ergebnisse von Volksentscheiden in der Bundesrepublik zeigen, dass es schon erfolgreiche Volksentscheide gegeben hat. Allerdings wurde das Quorum, dieses Zustimmungsquorum von einem Drittel der Wahlberechtigten, immer nur im Zusammenhang mit Wahlen erreicht, also nie ein eigenständiger, von Wahlen losgelöster Volksentscheid war erfolgreich. Wir vier sind der Auffassung, dass die Hürden herabgesenkt werden, das wurde auch gesagt, von einem Drittel auf ein Viertel und dass wir so die Möglichkeit bieten, innerhalb der Legislaturperiode oder zwischen Wahlen solche Volksentscheide, wenn es gewünscht ist, durchzuführen.

Zu einem zweiten Kernanliegen möchte ich kurz etwas sagen. Das sind die Rechte des Europa- und Rechtsausschusses, die hier gestärkt werden. Das mag sich anhören wie eine, sage ich mal, innerparlamentarische Angelegenheit. Das ist es auch, aber am Ende vertreten wir als Landtag und damit auch der Europa- und Rechtsausschuss die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Europäischen Union. Das ist auch von uns zu Anfang der Legislaturperiode bereits eingebracht worden. Ich sprach davon, dass Kollege Brie das Ansinnen vorgetragen hat.

Konkret geht es darum, dass der Europa- und Rechtsausschuss plenareretzende Beschlüsse fassen kann, also nicht wir im Parlament fassen hier die Entscheidungen, sondern der Ausschuss. Das hat damit zu tun, dass die Zeitabläufe des Landtages und der Europäischen Union nicht synchron laufen und dass unsere Stellungnahmen möglicherweise nicht fristgerecht in Brüssel eintreffen können. Es hat etwas mit Pragmatismus und zeitlichen Geschichten zu tun. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen.

Die Europäische Union wollte ein Mehrwertsteuersystem dergestalt in Auftrag geben, dass eine Standardmehrwertsteuererklärung eingeführt wird. In der Dezembersitzung 2013 haben wir das Thema hier behandelt. Wie waren die Abläufe?

Am 23. Oktober 2013 legte die EU-Kommission einen Vorschlag zu dieser Standardmehrwertsteuererklärung vor. In dieser Richtlinie haben viele Betroffene einen Verstoß gesehen, der sich Subsidiaritätsverstoß nennt. Die Prüfung dieser Richtlinie durchlief die üblichen Verfahren. Das heißt hier für uns: am 27. November 2013 die Erste Lesung in dem Europaausschuss, die Stellungnahme am 4. Dezember, sprich Beschlussempfehlung. Das Plenum, hier der Landtag, hat am 12. Dezember 2013 votiert. Nach unseren Abläufen ist das alles in Ordnung, aber da war die Frist schon längst rum, weil der Bundesrat, in dem die Bundesländer gemeinsam ihre Stellungnahme gegenüber Europa abgeben, bereits am 29. November die Verletzung dieser Subsidiarität, also diese Kritik an dem Regelwerk der Europäischen Union, ausgesprochen hat. Das heißt, wir als Landtag waren zwei Wochen zu spät.

Wenn wir als Land Mecklenburg-Vorpommern über das Parlament, in dem Fall über den Europa- und Rechtsausschuss, uns einmischen wollen und rechtzeitig unsere Stellungnahmen abgeben wollen, ist es notwendig, dass der Europa- und Rechtsausschuss die Möglichkeit hat, eine solche Entscheidung zu treffen. Das soll mit dieser Verfassungs- und Geschäftsordnungsänderung erreicht werden. Am Ende – das hatte Frau Drese ausgeführt – kann der Landtag immer noch sagen, wir haben da eine andere Auffassung. Aber das ist sowieso unser hohes Recht als Parlament.

Damit wird deutlich, das Agieren in diesen dringenden Angelegenheiten, die sich im ersten Anhören so verstehen lassen, na gut, das ist hier so geschäftsmäßig im Landtag zu regeln, das hat schon was damit zu tun, wie ich bereits sagte, wie die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht werden.

Es bleibt eine berechnete Frage: Der Landtag ist öffentlich –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

im Livestream, Zuschauerinnen und Zuschauer sind anwesend, auch Medien können berichten. Aber der Ausschuss, über den ich geredet habe, tagt nicht öffentlich. Ich hoffe, dass wir innerhalb der Ausschussberatung – heute ist die Erste Lesung – diese Frage nicht nur thematisieren, sondern uns auch einigen können, dass zumindest im ersten Schritt der Öffentlichkeit dieser Teil von Ausschussberatungen dann auch öffentlich gemacht wird, weil es geht alle an. Hier sehe ich noch Gesprächsbedarf.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, das will ich abschließend sagen – ich habe das eingangs angedeutet –, hätten wir hier gern noch viel mehr geändert. Beispielsweise, ich komme bei einem anderen Tagesordnungspunkt darauf zurück, hätten wir gerne die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Mecklenburg-Vorpommern als Staatsziel formuliert. Das haben wir nicht erst erkannt nach unserer Großen Anfrage zur Landesverfassung, sondern es ist ganz klar, dass es unterschiedliche Entwicklungen und ein starkes Ungleichgewicht zwischen den beiden Landesteilen in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Wir hätten auch gerne eingeführt, dass Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen. Das haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir mehrfach gefordert. Dazu haben wir bisher keinen Konsens erreicht. Deswegen kommt die Änderung jetzt nicht auf die Tagesordnung. Es gibt die sogenannte Normenkontrollklage, das müsste ich jetzt erläutern, ich will darauf verzichten. Auch hier hätten wir gern ein anderes Quorum. Das ist die Möglichkeit der Abgeordneten beziehungsweise der Fraktionen, vor dem Landesverfassungsgericht in bestimmten Fragen zu klagen. Dazu haben wir uns nicht einigen können. Deswegen taucht das hier nicht auf.

Ich bin aber der Überzeugung, dass es bei diesen Verfassungsänderungen, die wir heute auf den Tisch gelegt haben, nicht bleiben wird. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wie ich eingangs sagte, unsere Demokratie entwickelt sich und mit ihr unsere Verfassung. Sie, meine Damen und Herren, und die Menschen im Land können sicher sein, diese Verfassungsänderung war nicht die letzte. Wir als LINKE bleiben dran. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesverfassung anzufassen und zu ändern, ist eine Sache, die man in einer Legislaturperiode nicht so ohne Weiteres anpackt. Unsere Landesverfassung bezeichne ich als die Wirbelsäule unseres Landes. In ihr vereint sind die wichtigen Leitlinien und Prinzipien unseres Bundeslandes ressortübergreifend niedergeschrieben.

Um dieser Bedeutung noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben – Herr Holter hat das auch schon angesprochen – die Bürger im Jahre 1994 mit ihrer Stimme dieser Landesverfassung zugestimmt. Nicht umsonst, das ist

hier auch schon mehrmals erwähnt worden, bedarf eine Verfassungsänderung einer ausreichenden Mehrheit im Parlament. Diese Dinge verpflichten uns, mit Verfassungsänderungen sehr behutsam umzugehen und gerade in diesem sensiblen Bereich als demokratische Fraktionen, Opposition und Koalition in dem Fall zusammenzuarbeiten.

Trotz dieser großen Bedeutung und der Hürde, die eine Änderung mit sich bringt, sind die Regelungen einer Landesverfassung nicht statisch. Auch sie müssen wie jedes andere Recht an gesellschaftliche Veränderungen oder auftauchende Probleme angepasst werden. Eine Landesverfassung wie hier in Mecklenburg-Vorpommern wird nicht oft aufgemacht, aber wenn man es tut, dann aus gutem Grunde. So ist es auch dieses Mal.

So ist beispielsweise bei der Planung der Landtagswahl dieses Jahr und gerade mit einem in die Zukunft gerichteten Blick auf kommende Landtagswahlen genau das Problem erkannt worden, dass sich mit der bisherigen Regelung der Wahltermin immer weiter in den Sommer verschieben würde. Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung verschaffen wir der Wahlterminplanung für Landtagswahlen mehr Flexibilität. Wir bedauern immer mehr die Wahlmündigkeit der Menschen – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern. Aber wenn wir die Menschen an die Wahlurne bewegen wollen, muss schon mal eins stimmen, und das sind die äußeren Rahmenbedingungen. Wahlen in den Sommerferien abzuhalten, wäre nun wirklich nicht gerade optimal.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, Frau Borchardt, es ist aber nun mal so. Das können auch Sie nachvollziehen. Wenn man bei der Regelung 57 bis 59 Monaten bleibt, ist es zwangsläufig so, dass spätestens bei der Wahl 2021 im August gewählt werden müsste. Die jetzt von uns vorgeschlagene Regelung erlaubt es, den Wahltermin so festzulegen, dass er nicht in die Ferienzeit fällt oder aber in den tiefsten Winter verschoben wird. Somit ist mehr Flexibilität vorhanden.

Meine Damen und Herren, die vier Fraktionsvorsitzenden der einbringenden Fraktionen haben monatelang, auch das ist hier schon angesprochen worden, in sehr konstruktiven Gesprächen zusammengesessen und die Änderungsmöglichkeiten der Landesverfassung beraten. Ja, es ist ein Kompromiss. Wenn hier unterschiedliche Auffassungen aufeinandertreffen, dann ist es so, dass man sich letztendlich auf einen Kompromiss einigt, und das ist hier ganz offensichtlich der Fall.

Ich möchte gar nicht auf die weiteren Regelungen von Änderungen, die vorgesehen sind, eingehen, das ist durch die Ministerin Frau Kuder, durch Frau Drese und durch Herrn Holter schon gemacht worden. Ich würde hier Wiederholungen anstellen, das muss nicht sein.

Erlauben Sie mir aber dennoch eine Bemerkung zu den plenareretzenden Beschlüssen oder der Möglichkeit der plenareretzenden Beschlüsse. Herr Dr. Brie hat wirklich schon vor einiger Zeit diese Vorschläge eingebracht und ich war mit einer der Ersten, der dies befürwortet hat, weil es durchaus Auswirkungen haben kann auf die Menschen im Lande. Es mutet zunächst an wie eine technische Korrektur, aber die ist von entscheidender Bedeutung. Herr Holter hat es eben schon gesagt, sollte dieser plenareretzende Beschluss gegen die Interessen des

gesamten Landtages sein, wenn ein Beschluss im Europa- und Rechtsausschuss gefasst werden sollte, dann ist der Landtag jederzeit in der Lage, diesen Beschluss wieder einzukassieren, um das mal salopp zu formulieren, und das ist auch richtig so. Diese Ideen aus den einzelnen Fraktionen sind ernsthaft diskutiert worden. Das Ergebnis ist ein Konsens, und der liegt uns jetzt vor.

Die Änderung der Geschäftsordnung ergibt sich zwangsläufig aus der Einführung des Artikels 35a. Das braucht man nicht weiter zu erläutern. Die Umsetzung dieser plenareretzenden Beschlüsse erfolgt in der Geschäftsordnung und somit ist es zwangsläufig notwendig, diese im Zuge der Änderung der Landesverfassung mit zu beschließen.

Wir haben gehört, dass es möglicherweise hier und da noch Diskussionsstoff gibt. Aber im Prinzip bin ich der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass wir uns weitestgehend einig sind. Es könnte sich bestenfalls noch um Nuancen handeln. Wir haben – und da setze ich voraus, dass wir das Vorhaben überweisen – im Ausschuss ausgiebig Gelegenheit, über etwaige Auslegungen noch ausführlich zu diskutieren.

Eine Bemerkung noch und dann bin ich auch schon fertig.

Herr Holter, Öffentlichkeit im Ausschuss, ich sehe da nicht das große Problem. Sie haben recht, der Europa- und Rechtsausschuss tagt nicht öffentlich, aber wir haben es an verschiedensten Punkten – und das waren auch Anträge von der Opposition – zu bestimmten Tagesordnungspunkten, aber auch zu bestimmten Themen in einer Ausschusssitzung die Öffentlichkeit zugelassen. Darüber kann man jederzeit reden. Dazu sind wir bereit. Gerade bei so einem wichtigen Thema wie der Änderung der Landesverfassung will ich keine Entscheidung vorwegnehmen, aber ich signalisiere schon mal Verhandlungsbereitschaft, dass wir uns da mit Sicherheit einig werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, Anhörungen sind ja wohl im Allgemeinen öffentlich.)

Ich meinte die Diskussion, verehrte Frau Borchardt. Anhörungen sind öffentlich, da haben Sie natürlich recht. Das weiß ich auch. Vielen Dank für die Belehrung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Danke für den Hinweis.)

Ich bitte, den Entwurf zur Änderung der Landesverfassung zu überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Volksentscheid zur sogenannten Gerichtsstrukturreform Anfang September 2015 fand eine Woche nach den Sommerferien statt. Der Wahlkampf oder das Äquivalent zu einem solchen fiel größtenteils in die Ferienzeit und fand daher eine wesentlich geringere Aufmerksamkeit, als wenn er sich im Herbst abgespielt hätte. Das hat sich auch auf die Beteiligung ausgewirkt, was der Großen Koalition aus CDU und SPD allerdings sehr gut in den Kram passte. Überhaupt setzt besonders Merkels CDU auf eine geringe Wahlbeteiligung, weil sie kalkuliert,

nur die Stammwähler würden dann an die Urnen gehen, und zwar in erster Linie ihre, die CDU-Stammwähler. So glaubte sie zumindest bis vor Kurzem – Stichwort: asymmetrischer Wahlkampf –, daher auch der Schlaftablettenwahlkampf 2011 hier in Mecklenburg-Vorpommern, der kaum von jemandem wahrgenommen wurde und wohl auch so gedacht war. Der Trick hat aber nicht funktioniert. Die NPD ist trotzdem wieder drin zu Ihrem Verdruss.

Jetzt versucht man es anders. Man gibt sich demokratisch und will den Wahltermin in den Herbst verschieben, um so die Wahlbeteiligung zu steigern. Wir begrüßen das, besonders deswegen, weil sich die herrschenden Parteien hier wohl gründlich verkalkulieren dürften. Wenn die Wahlbeteiligung steigt, dann kommen ehemalige Nichtwähler hinzu. Nichtwähler sind Leute, die zumindest schon halb von dem System die Schnauze voll haben und wahrscheinlich nicht Sie wählen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Weiterhin sollen die Quoren für Volksabstimmungen gesenkt werden. Das geht in die richtige Richtung. Trotzdem ist nicht nachvollziehbar, warum ein Zustimmungsquorum überhaupt notwendig sein soll. Wenn alle Bürger die Möglichkeit erhalten, an einem Volksentscheid teilzunehmen, und, sagen wir, nur zehn Prozent gehen hin, dann entscheiden diese zehn Prozent oder die Mehrheit innerhalb dieser zehn Prozent, sechs Prozent. Das wären dann vielleicht nur drei Prozent der Gesamtbevölkerung, aber die anderen hatten ja ihre Chance. Ihre Nichtteilnahme kann man nicht als Zustimmung werten, wie die Justizministerin das getan hat, als Begeisterung für die Herrschenden,

(Heinz Müller, SPD: Auch nicht als
Ablehnung einer Wahl, wie Sie das
gesagt haben. Das ist ja Blödsinn.)

sondern als Verzicht an der Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung und als Bevollmächtigung der anderen. Denn wer nicht hingehet, obwohl er die Möglichkeit hatte, sagt, sollen doch die entscheiden, die hingehen. Deswegen sehe ich ein Quorum überhaupt nicht als notwendig an. Es ist eine reine Schikane, um hier wieder ein Stück Scheindemokratie zu veranstalten.

Schließlich soll jetzt ein Ausschuss für EU-Angelegenheiten an die Front geschickt werden beziehungsweise der Europa- und Rechtsausschuss soll aufgepimpt werden zu einem solchen, der sogar anstelle des Landtages Beschlüsse fassen darf. Die Krise der hoffentlich bald zerfallenen Europäischen Union, die nicht mit Europa identisch ist, denn Europa gab es vor der Europäischen Union und wird es auch nach der Europäischen Union geben, soll geregelt werden durch eine Special Task Force aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Devise des Präsidenten der EU-Kommission, Ihres Idols Herrn Juncker, lautete bisher, wenn es ernst wird, muss man lügen. Von nun an wird er sagen, wenn es ernst wird und ich nicht mehr weiter weiß, dann rufe ich in Schwerin an, da ist der Supereuropaausschuss, der wird mit seinen besonderen Kompetenzen sofort eingreifen und die Europäische Union und den Tag retten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass es das
in anderen Landtagen gibt, das ist Ihnen
entgangen bei Ihrem Gefasel, oder was?!)

Da überschätzen Sie sich mal wieder gewaltig, wie Sie es so oft tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen Sie sich mal ein Bild
von anderen Landtagen! Da ist es längst geregelt.)

Dieser komische Europaausschuss wird die EU auch nicht mehr retten. Frau Merkel wird es schon schaffen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dummes Gerede.)

sie endlich zugrunde zu richten, wie wir hoffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es schon gesagt, am 12. Juli 1994 haben die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern für die Verfassung unseres Bundeslandes gestimmt. Ich kann mich noch ganz gut erinnern, dass wir in einer Festveranstaltung hier in diesen Räumen das 20-jährige Jubiläum gefeiert haben. Insbesondere kann ich mich gut daran erinnern, dass der Kollege Rainer Prachtl hier vorgestellt hat, wie der Prozess seinerzeit zustande gekommen ist.

Ich glaube sagen zu können – wir waren damals nicht im Parlament –, dass sich alle demokratischen Fraktionen auch heute noch hinter die wesentlichen Ziele der Verfassung stellen können. Es ist eine gute Verfassung, die damals von den Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich angenommen worden ist. Es war die Verfassung, die eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht hat. Deshalb ist sie trotz der vier Änderungen in ihren Kernanliegen bestehen geblieben. Aber es ist heute – und das ist meine feste Überzeugung – keine moderne Verfassung mehr, wenn man an die direkte Demokratie denkt. Das ist in der Tat das Kernanliegen, der Kernpunkt für meine Fraktion, heute diesem Kompromiss, der ausgehandelt worden ist, unsere Zustimmung zu geben in dem Sinne, dass wir den Antrag gemeinsam mit den anderen drei demokratischen Fraktionen einbringen.

Die Quoren in diesem Bundesland sind zu hoch, die Hürden für die direktdemokratische Beteiligung sind zu hoch. Dass das so ist, sehr geehrte Damen und Herren, kann man feststellen, wenn man betrachtet, wie oft es in den letzten 20 Jahren gelungen ist, direktdemokratische Elemente wirksam werden zu lassen. Zumindest im Bereich des Volksbegehrens und des Volksentscheids ist das lediglich ein einziges Mal gelungen. Wir erinnern uns an den September des letzten Jahres, als es zur Abstimmung über die Gerichtsstrukturreform kam.

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Landtagswahlen – und da möchte ich gerne einen Bogen schließen – hat in den vergangenen Jahren, in den vergangenen Jahrzehnten, das wissen wir alle, stark nachgelassen. Ich will die Zahlen noch mal nennen: 1994 gingen 73 Prozent zur Wahl, 1998 waren es noch knapp 80 Prozent – das war der höchste Teil der Wahlberechtigten –, 2006 nur noch 70,6 Prozent, vier Jahre später

59,1 Prozent und 2011, bei der letzten Landtagswahl, waren es noch 51,5 Prozent. Das kann uns alle nicht befriedigen. Hier ist Änderungsbedarf angezeigt.

Ich bin der festen Überzeugung und ich glaube, dass alle demokratischen Fraktionen das mittragen, dass die Frage der Verbesserung der Möglichkeiten zur direkten demokratischen Beteiligung ein, ich sage, ein Mittel ist, um das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern wieder in stärkerem Maße zu wecken. Viele Politikwissenschaftler, viele Staatsrechtler/-innen sehen in der Ausweitung von direkten Beteiligungsrechten zu Recht eine notwendige Antwort auf Politikaphobie und Parteiverdrossenheit. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern mehr zutrauen, statt ihnen zu misstrauen.

Direkte Demokratie stärkt den Zusammenhalt und das Gemeinwesen und ein Volksentscheid fördert die Akzeptanz von kontroversen Projekten. Direkte Demokratie, sehr geehrte Damen und Herren, bedeutet, mehr Verantwortung für alle. Ich finde, das müssen wir alle wollen. Direkte Demokratie bezieht ein, sie ist die Aufforderung zum Einmischen und sie motiviert zum Mitmachen, bringt Menschen in die Verantwortung. Deshalb – ich wiederhole das sehr gerne – sind die Verbesserungen der direktdemokratischen Elemente für uns der Kernpunkt dieser Verfassungsänderung. Das beginnt bei den Quoren zum Volksbegehren, bei der Reduzierung um etwa 20.000 Stimmen.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen – und da wird deutlich, dass es sich um einen Kompromiss gehandelt hat –, wir hatten, ähnlich wie DIE LINKE das eingebracht hat, einen entsprechenden Gesetzentwurf, der auf 60.000 Stimmen orientierte, also auf eine Halbierung. Die ist bei Weitem nicht erreicht. Ich will das an dieser Stelle sagen, weil wir nach unserer Auffassung noch deutlich mehr Mut haben könnten, Verantwortung in die Hände von Bürgerinnen und Bürgern zu legen, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, direkt über eine Sachfrage, eine wesentliche Sachfrage abzustimmen.

Ich will an dieser Stelle sagen, in der Tat – Helmut Holter hat das korrekt gesagt –, wir landen damit in der vorderen Hälfte der Bundesländer, was die Höhe der Quoren angeht. Ich sage gleichzeitig, es gibt andere Bundesländer, die sich trauen, noch weiter zu gehen. In Schleswig-Holstein liegen wir bei knapp vier Prozent, in Brandenburg liegen wir bei fünf Prozent. Es hat nicht dazu geführt, wie das viele befürchten, dass es die Inflation der Volksbegehren gibt, nur weil die Quoren relativ niedrig sind. Das ist nicht so. Aber es ist ein deutliches Signal, wenn man den Mut hat, sehr weitreichende Quoren hinsichtlich der Senkung anzubieten und zu sagen, Bürgerinnen und Bürger, wir vertrauen euch, dass ihr die richtigen Sachentscheidungen trefft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Für uns, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Punkt noch von viel größerer Bedeutung, und das ist in der Tat die Senkung des Zustimmungsquorums von 33 auf 25 Prozent. Das ist in den Gesprächen, die wir geführt haben, ein Quantensprung gewesen hinsichtlich der Verbesserung, wenn es zu einem Volksentscheid kommt. Damit kommen wir so langsam in die Nähe der Größenordnung, die große Parteien brauchen, um hier in den Landtag einzuziehen und zum Beispiel stärkste Fraktion zu werden. Da ist eher die Vergleichbarkeit gegeben. Ein 33er-Zustimmungsquorum ist in dem derzeitigen Zu-

stand, den wir wahrnehmen in unserer Demokratie, eine immens hohe Hürde. Wir haben es im September erlebt.

Zum Subsidiaritätsverfahren möchte ich mich dem anschließen, was vonseiten des Kollegen Helmut Holter hier gesagt worden ist. Die Frage der Lösung der Öffentlichkeit in der Geschäftsordnung sollten wir in die Ausschüsse mitnehmen, und zwar ausdrücklich, weil eine Verfassungsänderung und die Folge der Änderungen der Geschäftsordnung, finde ich, nicht dazu führen dürfen, dass wir aus bisher öffentlich befassten Angelegenheiten und Tagesordnungspunkten in Zukunft nicht öffentlich befasste Tagesordnungspunkte machen. Das wäre in der Tat eine Verschlechterung. Ich hatte mit Frau Drese im Vorfeld schon gesprochen. Es gibt das Signal, Herr Texter hat das auch gerade angedeutet, darüber zu reden, dass wir da zu Lösungsmöglichkeiten kommen. So, wie die Gespräche, sehr geehrte Damen und Herren, bisher gelaufen sind, habe ich große Zuversicht, dass wir eine Lösung bekommen, weil man niemandem erklären kann, dass man eine wichtige Angelegenheit in die Kompetenz eines Ausschusses hineingibt und dann der Öffentlichkeit auch noch den Zugang entzieht. Das ist schwer zu erklären. Deshalb, finde ich, muss man, wenn man demokratiethoretisch sauber agieren will, an der Stelle noch mal darüber nachdenken, wie man das verändern kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir GRÜNE wären, das ist kein Geheimnis, gerne deutlich größere Schritte gegangen, was die direkte Demokratie angeht. Wir sagen gleichzeitig, für uns war das am Anfang der Gespräche kein relevanter Punkt, aber die Ausweitung, die Veränderung des Wahlzeitraumes mit der Möglichkeit, aus diesem Korridor der Sommerferien herauszukommen, ist natürlich für uns ein Beitrag zur Möglichkeit der Wahrnehmung demokratischer Rechte. Selbstverständlich kann man nicht zulassen, dass er in den Ferien liegt. Deshalb hatten wir kein Problem, dem zuzustimmen. Im Kern sind aber die direktdemokratischen Elemente für uns von elementarer Bedeutung. Wir sind einen Schritt weiter, das freut uns. Wir würden gerne weitere Schritte gehen. Ich hoffe, es wird noch zu Verfassungsänderungen kommen – sicherlich nicht in dieser Legislaturperiode –, wenn dieses Parlament noch mehr Mut hat, direktdemokratische Elemente zuzulassen. Deshalb haben wir diesen Antrag mit eingebracht.

(Marc Reinhardt, CDU: Das machen wir dann ohne euch in der nächsten Wahlperiode. – Heiterkeit und Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ganz zum Schluss, einiges ist schon gesagt in dieser Runde: Das, was die Fraktionsvorsitzenden – ich weiß gar nicht, Helmut Holter ist da, Norbert Nieszery nicht und Vincent Kokert –

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Dann hätten wir das auch noch im Protokoll! – Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an Gesprächen geführt haben, lief immer auf einer sachlich harten, aber persönlich absolut fairen Ebene. Ich schätze das nicht nur in dieser Frage grundsätzlich,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Die PGFs machen das auch so. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ohne dass wir das hervorheben müssen. – Heiterkeit und Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

dass das in diesem Hause möglich ist, und möchte mich an dieser Stelle bei den Kollegen, bei dir, Helmut, aber auch bei den Kollegen, die jetzt nicht anwesend sind, herzlich bedanken für die Konstruktivität, die es da gegeben hat, bei allen Unterschieden in der Sache. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5076 sowie den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5077 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5063, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Wählen ab 16“ nicht nur passiv einführen, sondern aktiv fördern, Drucksache 6/5064.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Wahlen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/5063 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Wählen ab 16“ nicht nur passiv
einführen, sondern aktiv fördern
– Drucksache 6/5064 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann jetzt gleich weitermachen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Ja, dann mal los!)

Wir reden letztendlich über ein Thema oder haben gerade vorhin über ein Thema geredet – und wir bringen jetzt einen neuen Tagesordnungspunkt ein –, welches im Kern den gleichen Ursprung hat.

Unser Ansatz heute, Ihnen diesen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, hat viel mit der Frage, wie ist es um den Zustand unserer Demokratie bestellt, zu tun, hat viel mit der Frage zu tun, was kann man eigentlich tun, dass sich Menschen, in diesem Fall junge Menschen, in stärkerem

Maße für die Demokratie, für Politik, für gesellschaftliche Vorgänge interessieren, dass sie sich in stärkerem Maße einbringen und dass sie Verantwortung übernehmen. Sie wissen, wir haben Ihnen – das wird der eine oder andere sich gefragt haben – den gleichen Vorschlag in dieser Legislaturperiode schon einmal vorgelegt und wiederholen das noch mal. Dies tun wir nicht deshalb, weil es sich um Wahlkampfgetöse handelt – wir gehen ja nicht davon aus, dass sich irgendwas verändert hat und dass dann diejenigen, die von diesem Gesetzentwurf oder Gesetz profitieren, nach dem Motto handeln würden, wir wählen dann die GRÜNEN, das muss man hier nicht erwarten –, sondern weil wir, glaube ich, einen neuen Sachverhalt aufgrund einer Studie haben, die uns inzwischen vorliegt, worüber es sich lohnt zu reden und möglicherweise auch zu streiten. Deshalb legen wir Ihnen heute nicht nur den Vorschlag vor, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre zu reduzieren, sondern wir haben, das wird ja gemeinsam beraten,

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn nicht auf 14?!)

Ihnen ergänzend einen Antrag vorgelegt, wie wir uns vorstellen, dass man das begleiten sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, wir haben großen Konsens – widersprechen Sie mir, wenn ich das jetzt falsch sage –, wenn ich einmal zwei grundsätzliche Ziele formuliere.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Erstens. Wir wollen, glaube ich, alle gemeinsam, Herr Reinhardt, die Wahlbeteiligung erhöhen. Ich glaube, das ist ein sehr einvernehmliches Ziel. Stehen Sie auf und sagen, mehr will ich nicht, mir passt das, dass uns bei der nächsten Landtagswahl noch 50 Prozent wählen!

(Torsten Renz, CDU: Antworten
tun wir immer noch selbst.)

Das hoffe ich, Herr Renz, dass Sie selbst antworten.

Zweites Ziel. Herr Renz, ich glaube, da können Sie mir auch zustimmen und es vielleicht gleich in Ihre Antwort einbauen: Wir wollen junge Menschen dazu motivieren, sich in unserer Gesellschaft zu engagieren, einzubringen und Verantwortung wahrzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, da quatsche
ich nicht nur, da handele ich! –

Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das freut mich, dass der Kollege Renz hier reinggerufen hat, „da handele ich“,

(Torsten Renz, CDU: Das akzeptieren die Leute.)

und diese Möglichkeit zum Handeln wollen wir mit unserem Gesetzentwurf und mit dem ergänzenden Antrag jetzt gerne einräumen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber doch nicht
durch Absenkung des Wahlalters! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU)

Ich hoffe, dass Sie, als Sie unseren Antrag gesehen haben, der auf einer Studie der Bertelsmann Stiftung